

AMTSBLATT DER GEMEINDE

LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD



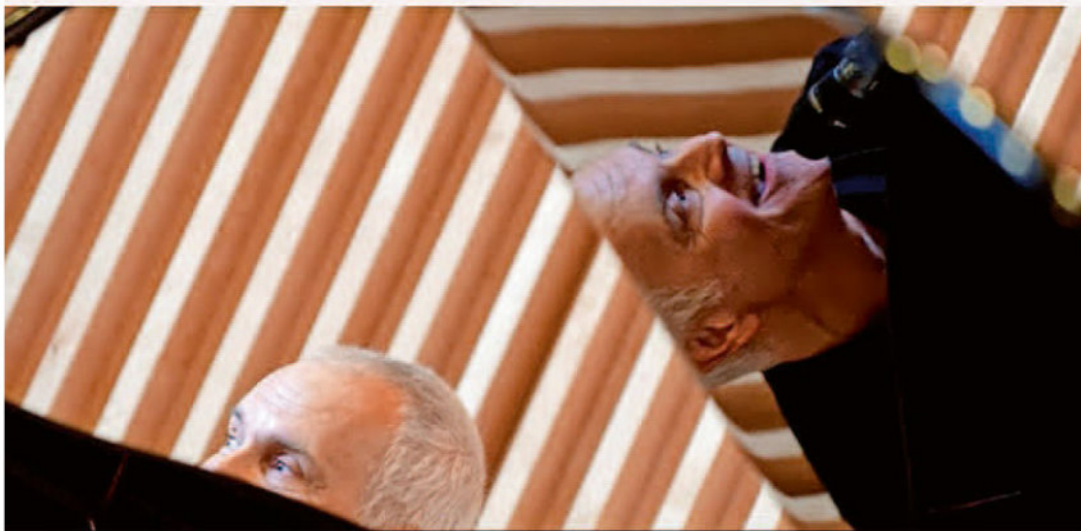
Donnerstag, 9. April 2026

Nr. 15

75. Jahrgang

BENEFIZKONZERT

im Kurhaus Lenzkirch



Gerd Neidhart

Klavier - Gesang
mit seinem Programm

HomeRun

17. April 2026 - 20:00 Uhr

Eintritt 13€, erm. 10€

Sämtliche Einnahmen zugunsten der Stadtmusik Lenzkirch



**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS** 07653 684-0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Service-Center der Hochschwarzwald Tourismus GmbH		07652 1206-7600

ALLGEMEINES

NOTRUF		110
FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST		112
Feuerwehr Lenzkirch Kommandant Christian Hofmeier abt.lenzkirch@feuerwehr-lenzkirch.de		0174 9797992
Feuerwehr Saig Kommandant Michael Birkenberger abt.saig@feuerwehr-lenzkirch.de		0160 1021057
Feuerwehr Kappel Kommandant Philipp Winterhalder abt.kappel@feuerwehr-lenzkirch.de		0151 54116734
Feuerwehr Raitenbuch abt.raitenbuch@feuerwehr-lenzkirch.de		
POLIZEI LENZKIRCH		96439-0
POLIZEI TITISEE-NEUSTADT		07651 9336-0
FORSTVERWALTUNGEN		
Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer F.F. Forstrevier Julian Wille		0761 2187-5147 0175 22293 67
ENERGIEDIENST		07623 92-0
Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr		07623 92-1818
PYUR (Störung) täglich 8 - 22 Uhr		030 25777777
POSTAGENTUR		960879
TIERSCHUTZVEREIN HOCHSCHWARZWALDE E. V. info@tierschutz-hochschwarzwald.de www.tierschutz-hochschwarzwald.de		07655 9331389 0176 45674676 0176 99556125

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Lenzkirch
Telefon 07653 684-0
E-mail: info@lenzkirch.de
Internet: www.lenzkirch.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Andreas Graf
oder die/der von ihm Beauftragte

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST		116 117
an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr Mittwoch 13 - 8 Uhr, Freitag 16 - 8 Uhr www.docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117		
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST		01801 116116
APOTHEKENNOTDIENST		0800 00 22 8 33
dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche 22 8 33		
KINDER BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG		
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Mo. - Do. 19 - 22.30 Uhr, Fr. 16 - 22.30 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 22.30 Uhr		
ALLGEMEINE BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG		
Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 20 - 23 Uhr, Mi., Fr. 16 - 23 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 23 Uhr		
AUGEN BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG		
Universitätsklinikum Freiburg Kilianstraße 5, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 - 18 Uhr		
HELIOS KLINIK NEUSTADT		
Sprechstunden: Sa., So. und Feiertage 10 - 16 Uhr 07651 29-0		
KRANKENTRANSPORTE (sitzend)		07656 221

SOZIALES

FÜREINANDER MITEINANDER E.V.		
Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch 9649696 (AB)		
FAMILIENWERK SÖLDEN E.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation		
Stefanie Di Mauro 07651 9722338 stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de 0176 17612563 www.familienwerk-soelden.de		
SOZIALSTATION HOCHSCHWARZWALD		
Leitung: Felix Vogelbacher 07651 1464		
INTEGRATIONSFACHDIENST, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber		
info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de 0711 250832800		
PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU- HOCHSCHWARZWALD		
79822 Titisee- Neustadt, Wilhelm- Stahl- Straße 13 (gegenüber der AOK) Tamara Schwarzwälder 0761 2187-2979 tamara.schwarzwaelder@lkbh.de Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei unter Wahrung der Schweigepflicht..		
LEBENSILFHE SÜDSCHWARZWALDE E. V.		07651 936260
DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD		
www.onlineberatung-diakonie-baden.de 07651 9399-0		
FACHSTELLE SUCHT, BWLV		
fs-freiburg@bw-lv.de 07651 2422		
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN SÜDBADEN E. V.		
info@bsvsb.org, www.bsvsb.org 0761 36122		

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:
Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einladung**

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am **Donnerstag, 16. April 2026 um 18:30 Uhr**
im Kurhaus Lenzkirch, Kursaal

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Beratung und Beschluss über die Errichtung eines Naturkindergartens mit Aufstellen eines Schutzwagens und einer freistehenden Komposttoilette, Schliechtwiese, Flst.-Nr. 482, Gemarkung Lenzkirch
3. Beratung und Beschluss zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Yoga-Studio in veränderter Ausführung zu B2500642, Im Zingge 15, Flst.-Nr. 1224/8, Gem. Lenzkirch
4. Beratung und Beschluss über den Neubau einer Garage für zwei PKW und Fahrräder, Hochfirstweg 8, Flst.-Nr. 19/3, Gem. Saig
5. Beratung und Beschluss zur Nutzungsänderung im Wohn- und Ökonomiegebäude, Wohnung Nr. 1 im EG/OG zu einer Ferienwohnung, Vitenhofweg 4, Flst.-Nr. 12/2, Gem. Saig
6. Beratung und Beschluss zur Nutzungsänderung EFH; Einliegerwohnung zu Ferienwohnung, Mühlingen 6, Flst. Nr. 238/7, Gem. Saig

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, 16. April 2026 um 19 Uhr**
im Kurhaus Lenzkirch, Kursaal

TAGESORDNUNG:

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Beratung und Beschluss über den Antrag der Lenzkircher Uhrenfreunde e.V. vom 15.03.2026
4. Information über §2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2027
5. Sachstandsbericht über den aktuellen Fortschritt bei der Digitalisierung der Verwaltung
6. Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwWStS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch am 19.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Lenzkirch vom 25.10.2024 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

„§ 4 Steuersatz

Die Steuer beträgt **25 vom Hundert des jährlichen Mietaufwandes.**“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Lenzkirch, den 30.03.2026



Andreas Graf
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung (§ 37 der LBO Baden-Württemberg)

Aufgrund von § 4 der GemO für Baden-Württemberg und § 37 der LBO Baden-Württemberg (in der Fassung vom 05.03.2010, GBl. S.358, bis S.416, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2023, GBl. S.170) hat der Gemeinderat am 26.02.2026 folgende Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen:

§ 1**Ablösung**

1. Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzpflicht) nach § 37 Abs. 5 LBO kann abgelöst werden, wenn ein Bauvorhaben im Gebiet der Gemeinde Lenzkirch verwirklicht werden soll und wenn die Herstellung von Stellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.
2. Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzpflicht beschränkt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.
4. Die Ablösung erfolgt, indem zwischen dem Bauherrn sowie der Gemeinde ein Vertrag über die Zahlung eines Ablösungsbetrages an die Gemeinde geschlossen und durch den Bauherrn erfüllt wird.

§ 2**Ablösungsbetrag**

Die Gemeinde stimmt der Ablösung zu, wenn keine städtebaulichen Bedenken im Einzelfall bestehen und je Stellplatz der abgelöst wird, ein Betrag von 12.000 EUR bezahlt wird.

§ 3**Durchführung der Ablösung**

1. Der Ablösungsbetrag wird mit Unterzeichnen des Ablösungsvertrags auf der Grundlage des angefügten Vertragsmusters fällig.

Die Baufreigabe (Roter Punkt) wird von der Baubehörde - vom Vorliegen der weiteren Voraussetzungen abgesehen - erst erteilt, nachdem der fällige Ablösungsbetrag vertragsgemäß bezahlt wurde.

- Ein Anspruch des Bauherrn auf Überlassen oder Bereitstellen öffentlicher Stellplätze wird durch die Ablösung nicht begründet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Lenzkirch, den 30.03.2026

gez. Andreas Graf
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aufgrund eines technischen Fehlers in der Darstellung auf der Homepage der Gemeinde Lenzkirch wird die Offenlage wiederholt sowie die Veröffentlichungsfrist neu festgesetzt vom 10.04. bis einschließlich 11.05.2026.

Öffentliche Bekanntmachung Veröffentlichung des Entwurfs der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Hotel Köhlerei am See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch hat am 26.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Hotel Köhlerei am See“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

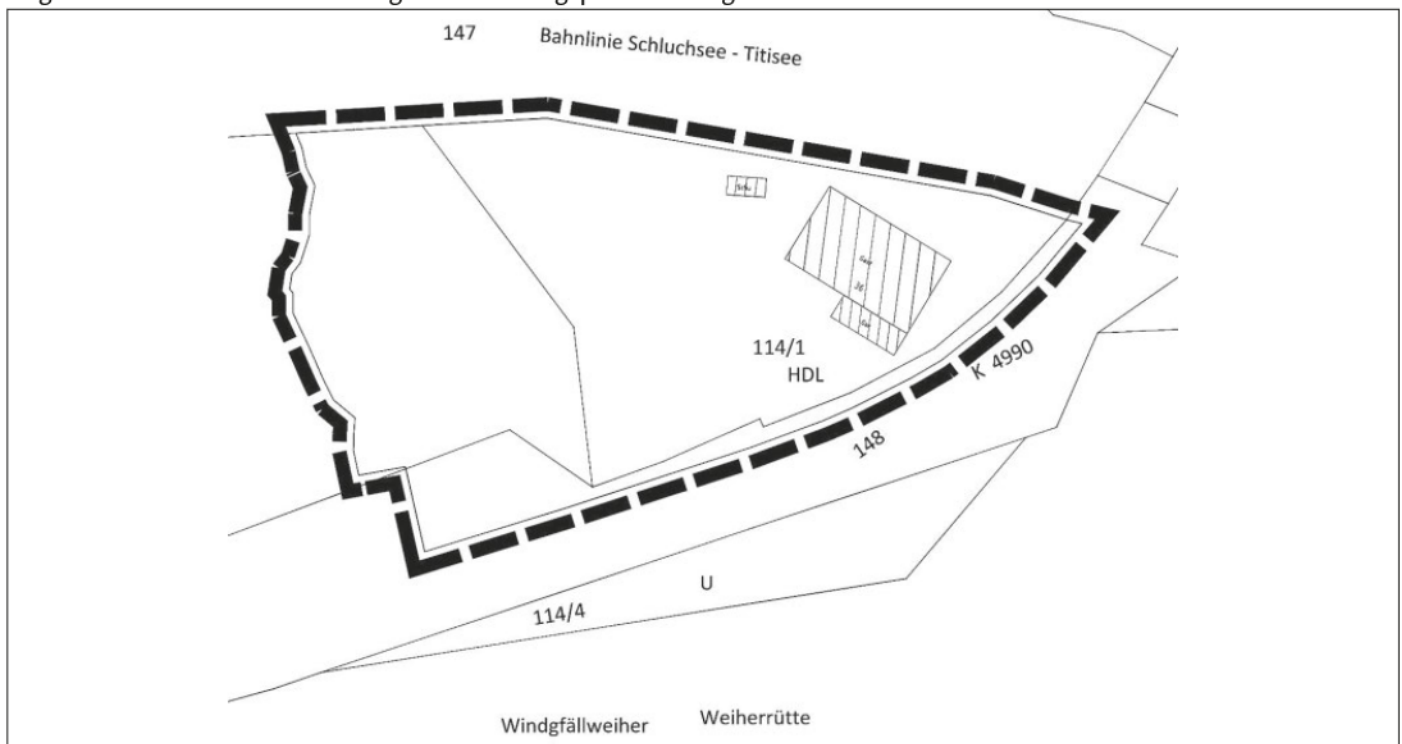
Der auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 114/1 bestehende Hotel- und Gaststättenbetrieb wurde vor wenigen Jahren aufwendig saniert und renoviert. Gleichwohl ist das bestehende Gebäude aufgrund seiner Ausstattung und Dimensionierung nicht mehr zeitgemäß und nicht wettbewerbsfähig. Um den Standort des Hotels Köhlerei am See langfristig sichern zu können, ist eine Erweiterung des Bestandsgebäudes erforderlich, die die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich macht. Da angestrebt wird, den Betrieb des Hotels Köhlerei am See dauerhaft wirtschaftlich fortzuführen, hat sich die Eigentümerin, entschlossen eine deutliche Erweiterung des Betriebs vorzunehmen. Um dies umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Daher hat die Eigentümerin die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt. Dieser soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach

§ 12 BauGB erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Erweiterung ist ein Teilstück des Grundstücks mit FlSt. Nr. 120/2 erforderlich. Die Eigentümerin des Grundstücks mit FlSt. Nr. 114/1 sowie des Hotels befindet sich in Erwerbsverhandlungen für das Grundstück mit der FlSt. Nr. 120/2.

Der Flächennutzungsplan wird zeitgleich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Köhlerei am See“ im Parallelverfahren geändert.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Gemarkung der Gemeinde Lenzkirch, nördlich des Windfällweihers. Es wird begrenzt durch die im Süden des Plangebiets verlaufenden Raitenbacher Straße sowie der im Norden verlaufenden Eisenbahntrasse. Der Westen des Plangebietes ist Teil einer Waldfläche. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

10.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Lenzkirch unter www.lenzkirch.de im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 26.02.2026 (Galaplan Decker, Todtnauberg)
Diese Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf das Schutz Flora und Fauna:

Der Änderungsbereich ist mit seinen z.T. anthropogen, z.T. natürlich geprägten Flächen in naturschutzfachlicher Hinsicht insgesamt von mittlerer Bedeutung – sowohl für die Flora als auch für die Fauna. Dies ist hauptsächlich auf die Überplanung von bereits (teil)versiegelten Flächen zurückzuführen. Die Waldflächen im Westen sind jedoch als höherwertige Biotoptypen einzustufen. Die Auswirkungen lassen sich mittels umfangreicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im BPlan-Verfahren reduzieren. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

2. auf das Schutzgut Boden:

Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Der Boden im Änderungsbereich ist zwar als mittel- bis ggf. hochwertig einzustufen, aufgrund der bereits versiegelten und der anthropogen überprägten Flächen, wird die zusätzliche Flächenversiegelung und Beeinträchtigung des Bodens aber minimiert.

3. auf das Schutzgut Wasser:

Im Änderungsbereich befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Ausgewiesene Überschwemmungsflächen bzw. Flächen der Hochwassergefahrenkarte sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Thematik der Entwässerung ist auf Ebene des Bauantrags zu beachten. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Wasser- oder Quellenschutzgebiete sind von der FNP-Änderung nicht betroffen. Die Niederschlagsmengen sind in Lenzkirch – selbst im trockensten Monat Februar – noch hoch, d.h. es ist insgesamt von einer hohen Grundwasserneubildungsrate im hier gegenständlichen Bereich auszugehen. Vorbelastungen bestehen im Änderungsbereich in Form der völlig versiegelten Flächen sowie in geringerem Umfang durch die geschotterten Bereiche. Ansonsten ist der Änderungsbereich unversiegelt und unbebaut. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Die Maßnahmen zur Entwässerungsplanung auf Ebene des BPlans (Rückhaltung des Niederschlagswassers / Dachbegrünung) sind zu beachten.

4. auf das Schutzgut Klima / Luft:

Durch die Überbauung bzw. Versiegelung und den dadurch bedingten Verlust der Vegetationsbestände gehen kleinklimatisch wirksame Flächen dauerhaft verloren. Weitere Beeinträchtigungen erfolgen durch die Flächenversiegelungen und die damit einhergehenden Überhitzungserscheinungen auf den zusätzlich versiegelten Flächen. Ausschlusskriterien

für die FNP-Änderung ergeben sich nicht. Unter Berücksichtigung der im Zuge des BPlans festgelegten grünordnerischen Maßnahmen, die der Durchgrünung der zukünftigen Sondergebietsfläche dienen, können die negativen Auswirkungen der Umwidmung von Grünflächen (Landwirtschaft / Wald) zu Sondergebietsfläche als gering eingestuft werden.

5. auf das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung:

Durch den Ausbau des Hotels (Erhöhung der Dimensionierung) und dem Verlust von wertgebenden Waldflächen kommt es zu geringen Beeinträchtigungen des hier gegenständlichen Schutzguts. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Unter Berücksichtigung der im Zuge des BPlans festgelegten umfangreichen grünordnerischen Maßnahmen, die der Durchgrünung der zukünftigen Sondergebietsfläche dienen, können die negativen Auswirkungen als gering eingestuft werden.

6. auf das Schutzgut Menschen / Kultur- und Sachgüter:

Lärm- und Schadstoffbelastungen können im vorliegenden Fall v.a. als baubedingte Emissionen auftreten. Aufgrund des zeitlich auf die Bauarbeiten beschränkten Auftretens können diese jedoch als unerheblich eingestuft werden. Zudem bestehen bereits gewissen Vorbelastungen durch die Lage des Änderungsbereichs an der Kreisstraße 4990 und den Bahngleisen. Zudem verläuft westlich in einem Abstand von ca. 240 m die Bundesstraße 500 (B 500). Eine deutliche Zunahme des Verkehrs ist durch die Umwidmung von Grünfläche (Landwirtschaft / Wald) in Sondergebietsfläche nicht zu erwarten. Bereits heute besteht ein Hotel mit Parkplatzflächen im Osten des Änderungsbereichs. Die entsprechende Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs im Hotelbetrieb wird sich nicht wesentlich auswirken.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Änderungsbereich keine Bodendenkmale, denkmalgeschützten Gebäude oder sonstige Kulturdenkmale vorhanden, sodass auf eine weitere Betrachtung verzichtet werden kann.

7. auf das Schutzgut Fläche:

Der Ausbau der Nutzungen des Änderungsbereichs entspricht grundsätzlich dem sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche. Verkehrstechnisch ist der Änderungsbereich bereits erschlossen. Wald- oder landwirtschaftliche Flächen werden durch das Bauvorhaben nur in verhältnismäßig geringfügigem Umfang umgenutzt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Fläche werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesehen.

8. auf das Schutzgut Biologische Vielfalt:

Die Strukturvielfalt ist im Änderungsbereich insgesamt als mittel (ggf. bis hoch) einzustufen. Neben den vorhandenen (teil)versiegelten Flächen besteht der Änderungsbereich aus unversiegelten Waldflächen. An der westlichen Änderungsbereichsgrenze verläuft ein naturnaher Bachabschnitt. Im östlichen Bereich bieten ggf. noch Materialablagerungen (Lebsesteinhaufen, Steinriegel) Habitatstrukturen, die sich jedoch als unbesiedelt herausgestellt haben. Im Rahmen des BPlan Verfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Diese kommt zum Ergebnis, dass bei der Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, das Eintreten der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG verhindert werden kann. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Biologische Vielfalt werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesehen.

9. auf das Schutzgut Natürliche Ressourcen:

Durch die Erweiterung des Hotelgebäudes und den damit einhergehenden Flächenverbrauch wird es zwar zu einem Anstieg des Rohstoff- und Energiebedarfs kommen. Zurzeit wird jedoch nicht prognostiziert, dass dieser Anstieg zu erheblichen Umweltbelastungen in Form von Emissionen von Schadstoff-

fen und Treibhausgasen führt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesehen.

10. auf das Schutzgut Unfälle / Katastrophen:

Ausgewiesene Überschwemmungsflächen oder Flächen der Hochwassergefahren- karte sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Im Altlasten- und Bodenschutzkataster sind keine Altlastflächen im Änderungsbereichs aufgeführt. Im Änderungsbereich sollen keine Störfallbetriebe errichtet werden. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Unfällen muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet werden. Bei Einhaltung der Vorschriften sind Gefährdungen nicht zu erwarten.

11. auf das Schutzgut Emissionen / Energienutzung:

Die Windgeschwindigkeit im Änderungsbereich ist mit ca. 5 m/s (Berechnungshöhe 100 m über Grund) gering, weshalb der Standort grundsätzlich nicht für WKA geeignet ist. Die Globalstrahlung bzw. die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung ist laut Klassifizierung der LUBW im Änderungsbereich mit 1.105 kWh/m² als mittel eingestuft, weshalb die Fläche grundsätzlich für Solaranlagen geeignet ist. Hinsichtlich der Luftqualität und der Entsorgung etwaiger anfallender Abfälle sind bei Einhaltung der entsprechenden Abgaswerte und sonstigen Vorgaben keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Lenzkirch wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Begründung der Überplanung von Waldflächen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur artenschutzrechtlichen Prüfung der Arten und Artengruppen Amphibien/Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Insekten und Haselmaus
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Sicherung externer Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Hinweisen zum Bodenschutz und Altlasten
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Eingriffen der Tiefgarage in den Grundwasserkörper
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zur Regenwasserbeseitigung und Behandlung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Auswirkungen auf den westlich angrenzenden Bach Haslach
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 510 Forst vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Lenzkirch abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@lenzkirch.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abge-

geben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lenzkirch, den 07.04.2026



Andreas Graf
Bürgermeister

Aufgrund eines technischen Fehlers in der Darstellung auf der Homepage der Gemeinde Lenzkirch wird die Offenlage wiederholt sowie die Veröffentlichungsfrist neu festgesetzt vom 10.04. bis einschließlich 11.05.2026.

Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Hotel Köhlerei am See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch hat am 26.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

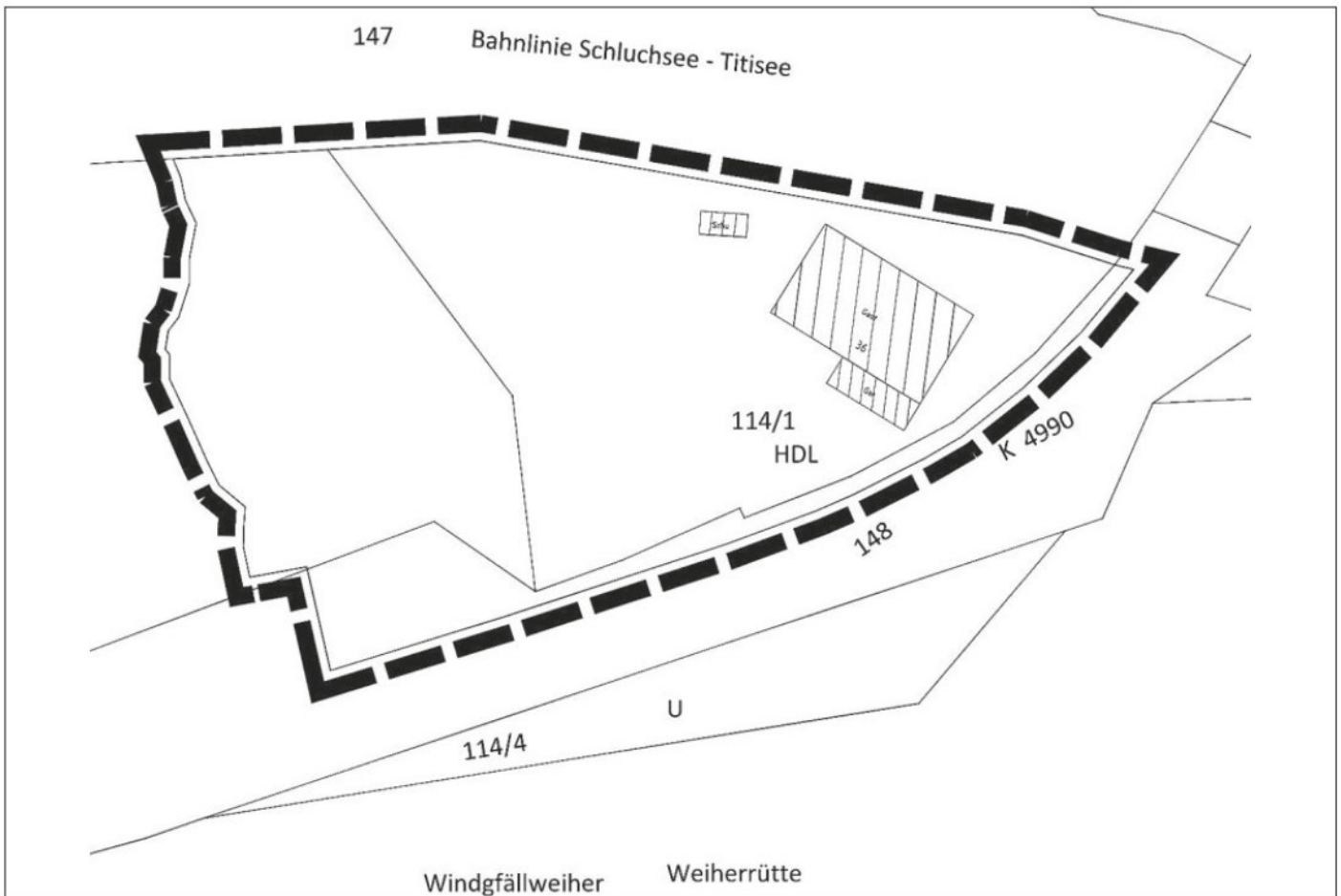
Ziele und Zwecke der Planung

Der auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 114/1 bestehende Hotel- und Gaststättenbetrieb wurde vor wenigen Jahren aufwendig saniert und renoviert. Gleichwohl ist das bestehende Gebäude aufgrund seiner Ausstattung und Dimensionierung nicht mehr zeitgemäß und nicht wettbewerbsfähig. Um den Standort des Hotels Köhlerei am See langfristig sichern zu können, ist eine Erweiterung des Bestandsgebäudes bzw. ein Anbau an das Bestandsgebäude erforderlich, die die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich macht.

Da angestrebt wird, den Betrieb des Hotels Köhlerei am See dauerhaft wirtschaftlich fortzuführen, hat sich die Eigentümerin, entschlossen eine deutliche Erweiterung des Betriebs vorzunehmen. Um dies umsetzen zu können ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Daher hat die Eigentümerin die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt. Dieser soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Erweiterung ist ein Teilstück des Grundstücks mit FlSt. Nr. 120/2 erforderlich. Die Eigentümerin des Grundstücks mit FlSt. Nr. 114/1 sowie des Hotels befindet sich in Erwerbsverhandlungen für das Grundstück mit der FlSt. Nr. 120/2.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Gemarkung der Gemeinde Lenzkirch, nördlich des Windgfällweihers. Es wird begrenzt durch die im Süden des Plangebiets verlaufenden Raitenbucher Straße (Kreisstraße K 4990) sowie der im Norden verlaufenden Eisenbahntrasse. Der Westen des Plangebietes ist Teil einer Waldfläche. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan (Ansichten / Grundrisse / Schnitte), Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenpläne, Artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachtliche Stellungnahme Schall, Geo- und umwelttechnische Baugrunderkundung und Baugrundbegutachtung sowie Entwässerungskonzept vom

10.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Lenzkirch unter www.lenzkirch.de im Internet veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplänen** vom 26.02.2026 (galaplan decker, Todtnauberg)
- Diese Unterlage enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
 1. auf das Schutzgut Flora und Fauna:
Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ ergibt sich eine maximal zulässige Versiegelung von 4.151 m². Da im Bestand bereits vollversiegelte Flächen mit 1.091 m² vorkommen und teilversiegelte Flächen mit 514 m², ergibt sich zukünftig noch eine zusätzliche (Teil)-Versiegelung von 2.809 m² unversiegelter Grünflächen. Die vorhandenen Wald- und

Grünflächen gehen im Plangebiet somit vollständig und dauerhaft verloren. Durch Dachbegrünung, Festsetzung einer privaten Grünfläche, Verwendung offenerporiger Bodenbeläge und Einschränkung von Beleuchtung sowie externen Ausgleichsmaßnahmen zur Herstellung naturnaher, klimastabiler und strukturreicher Bergmischwaldbestände können die Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna minimiert werden.

2. auf das Schutzgut Boden:
Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ ergibt sich eine maximal zulässige Versiegelung von 4.151 m². Da im Bestand bereits vollversiegelte Flächen mit 1.091 m² vorkommen und teilversiegelte Flächen mit 514 m², ergibt sich zukünftig eine zusätzliche (Teil)-Versiegelung von 2.809 m² unversiegelter Grünflächen. Die Bodenfunktionen der dort vorhandenen Wald- und Grünflächen gehen auf vollversiegelten Flächen vollständig und dauerhaft verloren. Auf teilversiegelten Flächen nur anteilig, da der Boden noch einige Funktionen übernehmen kann (ca. 1/3 des Bodenwerts kann noch angerechnet werden). Durch Verwendung offenerporiger Bodenbeläge, Vorgaben zur Dacheindeckung sowie Bestimmungen zur Verwendung und Behandlung von Mutterboden können die Auswirkungen der Planung auf den Boden minimiert werden.
3. auf das Schutzgut Wasser:
Die nächstgelegenen Oberflächengewässer werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ ergibt sich eine maximal zulässige Versiegelung von 4.151 m². Da im Bestand bereits vollversiegelte Flächen mit 1.091 m² vorkommen und teilversiegelte Flächen mit 514 m², ergibt sich zukünftig eine zusätzliche (Teil)-Versiegelung von 2.809 m² unversiegelter Grünflächen.

Die vorhandenen Wald- und Grünflächen gehen im Plangebiet somit vollständig und dauerhaft verloren. Somit ergeben sich Verschlechterungen in Bezug auf die Versickerung und die Grundwasserneubildungsrate. Das anfallende Regenwasser soll gesammelt und ohne Rückhaltung in den westlich angrenzenden Bach eingeleitet werden. Eine Einleitung ist grundsätzlich ohne Behandlung möglich. Durch Verwendung offener Bodenbeläge, Freihalten des Gewässerrandstreifens von baulichen Anlagen und Umsetzung des Entwässerungskonzepts können die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser minimiert werden.

4. auf das Schutzgut Klima/Luft:
Insgesamt besitzt das Plangebiet eine geringe klimatische bzw. lufthygienische Bedeutung, weshalb die Empfindlichkeit des Lokalklimas gegenüber den neuen Versiegelungen u. a. auch aufgrund der verhältnismäßig kleinen Fläche als gering zu bewerten ist. Die Rodung der Bäume im westlichen Plangebiet wirkt sich jedoch grundsätzlich negativ auf das Klima vor Ort aus. Da allerdings im Umkreis des Planungsgebiets großflächig zusammenhängende Waldflächen bestehen bleiben, die im Norden und Westen direkt an das Planungsgebiet angrenzen, sind die Beeinträchtigungen insgesamt betrachtet als unerheblich einzustufen.
5. auf das Schutzgut Erholung/ Landschaftsbild:
Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bauvorhabens „Hotel Köhlerei am See“ sind geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholung zu erwarten. Dies aufgrund des Verlusts von landschaftlich wertgebenden Waldflächen sowie durch die größere Dimensionierung des zukünftigen Hotelgebäudes. Letztlich ist aber auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur des Hotels selbst gleichzeitig eine Erholungsfunktion für die Bevölkerung / Touristen erfüllt. Die in räumlicher Nähe liegenden Waldflächen und die Flächen des Windgfällweiher bleiben für die Erholung erhalten.
6. auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit:
Durch die geplante Erweiterung des Hotelgebäudes entstehen v. a. baubedingte, d. h. temporäre Emissionen im Rahmen der Bauarbeiten. Außerdem ergibt sich eine entsprechende Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs als betriebsbedingte Auswirkung. Um Auswirkungen auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit zu vermeiden, sind die Richtlinien der Bundes-Immissionsschutzverordnung wie z. B. Schallschutzverordnung, Verkehrslärmschutzverordnung, TA Luft oder TA Lärm einzuhalten. Bei entsprechender Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnnutzung in der Umgebung des Plangebiets (z. B. Altglashütten) zu befürchten. Bei Einhaltung der im Schallgutachten empfohlenen passiven Schallschutzmaßnahmen (z. B. Luftschalldämmung von Außenbauteilen), die sicherstellen werden, dass der ins Gebäudeinnere übertragene Verkehrslärm für zum Schlafen genutzte Räume sowie für sonstige, nicht dem Nachtschlaf dienende Aufenthaltsräume auf ein zumutbares Maß begrenzt wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das hier gegenständliche Schutzgut abzuleiten.
7. auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale, denkmalgeschützten Gebäude oder sonstige Kulturdenkmale vorhanden. Auch Sachgüter in Form von baulichen Anlagen fehlen.
8. auf das Schutzgut Fläche:
Für den Standort wurde ein bauliches Konzept entwickelt, das eine effiziente und flächensparende Realisierung des

Vorhabens auf der verfügbaren Fläche ermöglicht. Damit wurde bereits im Rahmen der Planung auf eine Minimierung von Eingriffen in forst- wirtschaftlich genutzte Flächen geachtet.

9. auf das Schutzgut Biologische Vielfalt:
Im Rahmen der faunistischen Kartierungen konnte keine übergeordnete Relevanz des Plangebiets für die Biologische Vielfalt abgeleitet werden. Durch das Bauvorhaben gehen anteilig Grünland- und Gehölzflächen als Lebensraum für die Biologische Vielfalt verloren. Die biologische Vielfalt erfährt jedoch, insgesamt betrachtet keine wesentlichen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen.
 10. auf das Schutzgut Natürliche Ressourcen:
Durch die geplante Erweiterung des bereits bestehenden Hotels auf einer Fläche, die bereits durch eine Straße erschlossen ist, ergibt sich kein großer zusätzlicher Flächenverbrauch, der zu einem erheblich ansteigenden Rohstoff- und Energiebedarf und zu erheblichen Umweltbelastungen in Form von Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen führt. Für das Schutzgut Natürliche Ressourcen besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhebliche Betroffenheit.
 11. auf Unfälle oder Katastrophen:
Ausgewiesene Überschwemmungsflächen oder Flächen der Hochwassergefahrenkarte sind im Plangebiet nicht vorhanden. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden. Im östlichen Plangebiet bestehen durch die Flächenversiegelungen und -überbauungen bereits Vorbelastungen. Im Plangebiet sind keine Altlastenflächen nachrichtlich dargestellt. Gemäß den Aussagen des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ist der in räumlicher Nähe gelegene Windgfällweiher mit PCB belastet. Im Plangebiet werden keine Störfallbetriebe errichtet. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Unfällen muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet werden. Bei Einhaltung der Vorschriften sind Gefährdungen nicht zu erwarten.
 12. auf Emissionen und Energienutzung:
Hinsichtlich der Luftqualität sind bei Einhaltung der entsprechenden Abgaswerte der Betriebsanlagen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Windgeschwindigkeit im Plangebiet ist mit ca. 5 m/s (Berechnungshöhe 100 m über Grund) gering, weshalb der Standort grundsätzlich nicht für Windkraftanlagen geeignet ist. Die Globalstrahlung bzw. die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung ist laut Klassifizierung der LUBW im Plangebiet mit etwa 1.105 kWh/m² als mittel eingestuft. Die Fläche ist daher grundsätzlich für Solaranlagen geeignet.
- **Artenschutzrechtliche Prüfung** vom 26.02.2026 (galaplan decker, Todtnauberg)
Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie Umweltschäden nach § 19 BNatSchG für aquatische Lebewesen (Mollusken, Krebse, Fische, Rundmäuler, Libellen), Spinnentiere, Käfer, Schmetterlinge und Pflanzen sind nicht zu erwarten. Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1-3) für Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Säugetiere nicht zu erwarten. Umweltschäden nach § 19 BNatSchG sind für Amphibien, Reptilien und Säugetiere nicht zu erwarten.
 - **Gutachtliche Stellungnahme Schall** vom 19.01.2026 (Dr. Wilfried Jans Büro für Schallschutz, Ettenheim)
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bauabwägungsplans befindet sich zwischen der Trasse der Dreiseisenbahn (DB-Strecke Nr. 4301) und der Kreisstraße 4990; zudem

verläuft westlich der geplanten Hotel-Erweiterung in einem Abstand von ca. 240 m die Bundesstraße 500. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war deshalb die durch den Fahrzeugverkehr auf diesen Verkehrswegen verursachte Lärmeinwirkung auf das im Plangebiet vorgesehene Bauvorhaben rechnerisch zu prognostizieren und zu beurteilen. Es wurde die Schienen- und Straßenverkehrslärmeinwirkung auf das im Plangebiet vorgesehene Bauvorhaben prognostiziert und beurteilt. Die Berechnungen ergaben, dass zum Schutz von Außenwohnbereichen (Balkone, Loggien, Terrassen) vor der Nordostfassade "aktive" Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Alle geplanten Schlafräume (Gästezimmer, Personalzimmer), die ausschließlich über Fassaden mit einem Beurteilungspegel "nachts" von $L_{r,n} > 50 \text{ dB(A)}$ natürlich belüftet werden können, sind mit einer kontrollierten technischen Lüftungseinrichtung auszustatten. Eine Überschreitung des Beurteilungspegels "nachts" von $L_{r,n} > 50 \text{ dB(A)}$ liegt in der gesamten Nordost- und Westfassade sowie teilweise in der Ostfassade vor. Da davon auszugehen ist, dass "aktive" abschirmende Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebiets (Schallschirm zwischen Kreisstraße bzw. Schienentrasse und Bauvorhaben) nicht durchgeführt werden, ist im Bebauungsplan dafür Sorge zu tragen, dass der ins Gebäudeinnere übertragene Verkehrslärm auf ein zumutbares Maß begrenzt wird.

- **Geo- und umwelttechnische Baugrunderkundung und Baugrundbegutachtung** vom 02.02.2023 (Ingenieurpartnerschaft Neumann + Schweizer, Freiburg)
Mit Blick auf den Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser ist eine Versickerung in den oberflächennah am Standort anstehenden sandig-kiesig-schluffigen Auffüllungen nicht bzw. nur bedingt möglich, da das unterlagernde dicht bis sehr dicht gelagerte Moränenmaterial mit der feinkörnigen, bindigen Matrix den vertikalen Abfluß behindert.
- **Entwässerungskonzept** vom 27.01.2026 (Fichtner Water & Transportation, Freiburg)
Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser (SW) soll über die bestehende Schmutzwasserkanalisation entwässert werden. Ein Anschlusspunkt an die südlich des Plangebiets verlaufende Druckleitung DN 250 (genaue Lage nicht bekannt) ist durch die Bestandsgebäude bereits vorhanden. Bei der Auslegung der Druckleitung wurde die Hotelerweiterung bereits berücksichtigt.
Grundsätzlich soll nach Wasserhaushaltsgesetz das Niederschlagswasser auf dem Grundstück (dezentral) versickert werden. Aufgrund der vorliegenden hydrogeologischen ist jedoch eine Versickerung nur eingeschränkt bzw. nicht möglich. Das anfallende Regenwasser wird gesammelt und ohne Regenrückhaltung in den westlich des Plangebiets verlaufenden Bach eingeleitet. Die Zufahrt zur Tiefgarage ist baulich so auszubilden, dass Regenwasserabflüsse von der öffentlichen Straße nicht zulaufen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Lenzkirch wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur fachlichen Einschätzung zum Immissionsschutz
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Begründung der Überplanung von Waldflächen

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur artenschutzrechtlichen Prüfung der Arten und Artengruppen Amphibien/Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Insekten und Haselmaus
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur erforderlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Sicherung externer Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Einstellung externer Ausgleichsmaßnahmen in das Kompensationsverzeichnis
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Hinweisen zum Bodenschutz und Altlasten
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zur PBC-Belastung Windgfällweiher
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Eingriffen der Tiefgarage in den Grundwasserkörper
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zur Regenwasserbeseitigung und Behandlung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Auswirkungen auf den westlich angrenzenden Bach Haslach
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 510 Forst vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 510 Forst vom 10.09.2018 zur Einhaltung der Waldabstandsregelung nach § 4 Abs. 3 LBO
- Regierungspräsidium Freiburg – Referat 91 Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 04.09.2018 mit Hinweisen zur Geotechnik

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Lenzkirch abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@lenzkirch.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lenzkirch, den 07.04.2026



Andreas Graf
Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Gemeinde **LENZKIRCH**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Lenzkirch, ausgezeichnet als Heilklimatischer Kurort, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 5.100 Einwohnern, ist in Folge des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 05.07.2026**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, den 26.07.2026** statt.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Staatsanzeiger vom Freitag, den 20.03.2026 und spätestens am **Montag, den 08.06.2026, 18:00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.lenzkirch.de
Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1,
79853 Lenzkirch

**Verkauf Dauerkarten /
Familienkarten Freibad Lenzkirch**

Der Verkauf unserer Dauerkarten/Familienkarten für das Freibad in Lenzkirch findet im Pappalapapp Lenzkirch (Kirchplatz) statt.



Gemeinde **LENZKIRCH**

**Der Hort an der Sommerberg-Schule
Lenzkirch sucht nächstmöglich****Pädagogische Fachkräfte** (m/w/d)
nach § 7 KiTaG in Teil- oder Vollzeit (50 – 100 %)

Sie arbeiten gerne mit Kindern, bringen eigene Ideen ein und suchen ein Team, das zusammenhält?

Dann erwartet Sie

ein offenes, engagiertes und kreatives Team, das zusammenarbeitet und sich gegenseitig unterstützt. Bei uns können Sie sich einbringen, mitgestalten und Ihren eigenen Stil entwickeln.

Wir bieten

- ✘ Bruttoverdienst in Vollzeit ab 3.976,82 € (S 8a Stufe 3 TVöD SuE)
- ✘ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✘ Vergütung nach TVöD mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes
- ✘ Jahressonderzahlung
- ✘ Zusätzliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- ✘ 30 Urlaubstage plus 2 Regenerationstage
- ✘ Betriebliche Krankenversicherung
- ✘ JobRad
- ✘ GivveCard als Sachbezug
- ✘ Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- ✘ Viel Raum für eigene Ideen und Kreativität
- ✘ Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit

Das bringen Sie mit

- ✘ Freude an der Arbeit mit Kindern
- ✘ Kreativität und eigene Ideen
- ✘ Engagement und Teamgeist
- ✘ Flexibilität im Alltag
- ✘ Verantwortungsbewusstsein

Klingt gut? Dann senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung bis zum **20. April 2026** gerne auch per E-Mail (personalamt@lenzkirch.de) an die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch.

Weitere Infos gibt es bei Jens Tritschler, Personalamt,
Tel. 07653/684 37 und Patrick Booz, Leitung Hauptamt,
Tel. 07653/684 44

www.lenzkirch.de

Abwasserzweckverband Haslachtal AZV

Modernisierung der Kläranlage

Große Investitionen für eine sichere Zukunft

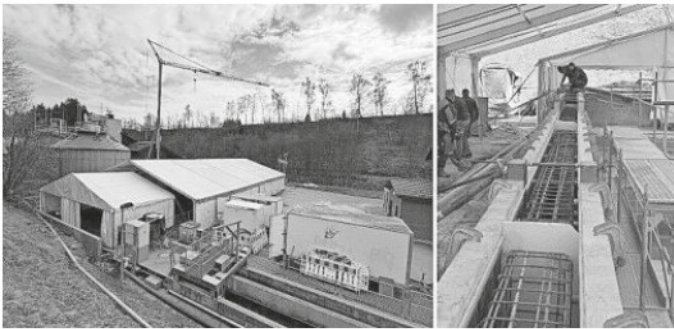
In den vergangenen Jahren wurde die Kläranlage in Lenzkirch modernisiert und wird auch weiterhin schrittweise saniert.

Ein wichtiger Schritt war die Verlegung des Labors ins Untergeschoss, wodurch Arbeitsabläufe verbessert wurden. Die bisherigen Räume dienen nun als Aufenthalts- und Besprechungsbereiche. Zudem wurde 2023 eine vorgeschriebene Schwarz-Weiß-Trennung umgesetzt und die gesamte Büro- und Steuerungstechnik auf den neuesten Stand gebracht.

Ein besonderer Aspekt der Anlage ist die energetische Nutzung der im Abwasser enthaltenen Stoffe: Über den Faulturn wird Faulgas erzeugt, mit dem das bereits im Jahr 2021 errichtete Blockheizkraftwerk (BHKW) betrieben wird. Dieses deckt den gesamten Energiebedarf der Kläranlage und versorgt zudem die Elektrofahrzeuge mit Strom. Für eine Kläranlage dieser Größe gilt dieses Konzept in Baden-Württemberg als nahezu einzigartig.

Derzeit steht die Sanierung des Vorklärbeckens im Mittelpunkt der Arbeiten. Dieses erfüllt eine zentrale Funktion im Reinigungsprozess: Durch die Reduzierung der Fließgeschwindigkeit können sich Schlamm- und Fäkalteilchen absetzen. Der abgesetzte Schlamm wird anschließend mittels eines Räumers in einen Schlammtrichter befördert und von dort in den Faulbehälter gepumpt. Für die Sanierung musste das Becken vollständig entleert und überdacht werden, um die Arbeiten unabhängig von Witterungseinflüssen durchführen zu können. Die Reinigungsarbeiten laufen derzeit auf Hochtouren.

Mit den laufenden und geplanten Maßnahmen setzen die beteiligten Gemeinden Lenzkirch und Feldberg ein klares Zeichen für Nachhaltigkeit, Effizienz und eine zukunftsorientierte Infrastruktur.



AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Stefan Sigwarth

☎ 0151 18449908

✉ stefan@sigwarth.de



FÜR DIE GANZE FAMILIE

**18. APRIL
2026**

11 UHR BEGRÜSSUNG

MITMACH-AKTIONEN
FÜR KINDER

14 UHR ZAUBERSHOW

KAFFEE&KUCHEN
VON DEN LANDFRAUEN SAIG

MITTAGESSEN
VON DER FFW SAIG



11 - 15:30 UHR

Wir freuen uns auf euch!

LandFrauen LENZKIRCH



Dorfplatz 10 | 79853 Lenzkirch-Saig

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Saig
am **Montag, 13. April 2026 um 20 Uhr**
im Haus des Gastes in Saig

TAGESORDNUNG:

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Bekanntgaben
3. Beratung und Beschluss zur Nutzungsänderung im Wohn- und Ökonomiegebäude, Wohnung Nr. 1 im EG/OG zu einer Ferienwohnung, Vitenhofweg 4, Flst.-Nr. 12/2, Gem. Saig
4. Beratung und Beschluss zur Nutzungsänderung EFH; Einliegerwohnung zur Ferienwohnung auf dem Flst. Nr. 238/7, Mühlungen 6, Gem. Saig

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.



ORTSTEIL KAPPEL

Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Aktion saubere Landschaft, „Orts- und Waldputzete“ in Kappel und Grünwald

Die diesjährige „Orts- und Waldputzete“ findet am **Samstag, den 11. April ab 09:30 Uhr** bis ca. 12:00 Uhr statt. Treffpunkt ist am "Alten Rathaus" Kappel, dort wird dann auch wieder vor Beginn das traditionelle Helferbild gemacht, das alle Helfer*innen zum Abschluss im Rahmen einer Dankurkunde erhalten. Die HTG stellt uns Warnwesten, Müllzangen und Sammeleimer zur Verfügung. Ich darf alle Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche und Kinder mit ihren Eltern bitten mit gutem Beispiel voran zu gehen und teilzunehmen! Jede Hilfe zählt und hilft unser Kappel fit zu machen für die Frühjahrs- und Sommersaison. Im Anschluss gibt es wieder für alle im Feuerwehrgerätehaus eine kleine Stärkung, vorbereitet durch die Landfrauen Kappel. Über eine hoffentlich rege Beteiligung freut sich schon jetzt euer Ortsvorsteher Roland Berr.

Skilift "Gutachhalde" Kappel

In einer erneut sehr kurzen Wintersportsaison 2026, die uns nur 16 Öffnungstage beschert hat waren glatt 350 Skisportbegeisterte am Lift zu verzeichnen! Der Betrieb ist nur dann möglich, wenn sich viele ehrenamtliche Helfer um die Anlage und den Betrieb kümmern! Hierfür darf ich meinen ganz persönlichen Dank aussprechen an: Christa Winterhalder, Daniel Wolber, Frank "Äxl" Riesterer, Michael, Max und Luis Braun, Raphael Schmid, Max Fürderer, Eugen Schlegel, Michaela Helmle-Brugger, Katrin & Daniel Gemsa, Andreas Schurt, Pirmin Winterhalder, Ursula, Maren, Wolfram & Thomas Vent-Schmidt, Rita Tietze, Stefan Haury, Roland Pfisterer, Egon Welte, Günter Braitsch, Eva und Konstantin Gfell, Harald & Malte Sigwarth, Maria, Sarah und Steffi Leufke, Tamara & Dirk Löffler, Kerstin & Katrin Bolz, Katrin & Lukas Mrohs, Michael Gaiduk, Thomas Seidel, Andreas Haury, Georg Wehrle und dem Bauhof-Team Lenzkirch. Natürlich dürfen die ganzen Eltern, Großeltern und Freunde der Liftanlage "Gutachhalde" nicht vergessen werden, die ihre Wintersportfans mit Heißgetränken und Snacks vor Ort versorgt haben! In der Hoffnung niemanden vergessen zu haben, verbleibe ich euer Roland Berr, Ortsvorsteher



Foto: Privat

KINDERGÄRTEN & SCHULEN**Franz-Josef-Faller Schule****Frohe Ostern**Franz-Josef-Faller
Schule

Die Schulgemeinschaft der FJF-Schule wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Ostern.

Im Rahmen unserer „*Deeper Learning*“-Projekte sind großartige Ergebnisse entstanden. Es wurde viel überlegt, geplant, gemessen, diskutiert, organisiert, gebastelt, telefoniert, präsentiert und geschrieben.

So ist unter anderem der *1. Lenzkircher Osterbrunnen* entstanden, der noch bis nach den Osterferien im Kurpark Lenzkirch zu bewundern ist.

Ebenfalls entstand die erste *Osterpalme*, die nun an der Schule angebracht wurde. Sie soll das Gebäude vor Unwetter schützen und Segen bringen. Die Palme symbolisiert das Leben und steht für Hoffnung.

Auch haben wir die Patenschaft der Osterhasen und Ostereier der *Gewerbegemeinschaft Lenzkirch* übernommen. Diese wurden neu bemalt und sind ebenfalls im Kurgarten Lenzkirch aufgestellt.

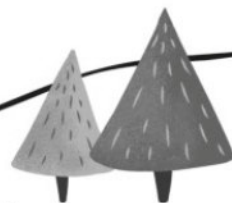
Nun wünschen wir den Schülerinnen und Schülern der Franz-Josef-Faller-Schule sowie deren Familien schöne und erholsame Osterferien!



TOURIST-INFORMATION



WÄLDER *infos*



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH



„Wir sind im Wandel“ Unternehmertreff Hochschwarzwald 2026

23. April 2026 | 17:30 Uhr
mit Goldmedaillengewinnerin
Anna-Lena Forster

hochschwarzwald.de



Klavier & Gesang von Gerd Neidhart BENEFIZKONZERT HomeRun

17. APRIL | 20 UHR
KURHAUS LENZKIRCH

Eintritt: 13 € | erm. 10 €
Tickets gibt's an der Abendkasse | zugunsten der Stadtmusik Lenzkirch



Geführter Rundgang durch Lenzkirch IM WANDEL DER ZEIT MIT FABRIKANT FALLER

18. APRIL | 14 UHR
KURHAUS LENZKIRCH

Anmeldung erforderlich! →



Musikalischer Frühlingssgenuss: FRÜHJAHRSKONZERT DER TRACHTENKAPELLE FALKAU-RAITENBUCH

18. APRIL | 20 UHR
FESTHALLE LENZKIRCH

Eintritt frei!

Wir suchen Dich!

Infos:

Ausbildung bei der Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Kaufmann (m/w/d) für Tourismus und Freizeit

Bewirb dich jetzt und sende uns deine
Bewerbung an jobs@hochschwarzwald.de

Wir suchen Dich!

Infos:

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht
**Aushilfe (m/w/d) für die Betreuung unseres
Spielmobils bei Veranstaltungen**

Bewirb dich jetzt und sende uns deine
Bewerbung an jobs@hochschwarzwald.de

KIRCHE & GLAUBE**Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee****Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Lenzkirch:**

Mittwochs von 8.30 bis 14 Uhr.

Telefon: 07653/1660

Telefonische Erreichbarkeit der Sekretärin in Neustadt,

Tel. 07651/200112:

Montag 8-12 Uhr; Dienstag 8-12 Uhr und 15.30-17.30 Uhr.

Donnerstag 8-11.30 Uhr

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
LENZKIRCH-SCHLUCHSEE****9.4. – 19.4.****Gottesdienste****12.4.** Einladung zum Gottesdienst nach Neustadt um 11 Uhr**19.4.** Gottesdienst in Lenzkirch um 10.30 Uhr**15.4.** Singkreis in Schluchsee um 19.30 Uhr**Friedensgebet in Schluchsee**mittwochs, kath. Kirche **18.00 Uhr****Römisch-katholische Kirchengemeinde
Hochschwarzwald****Gottesdienste und Veranstaltungen**

Lenzkirch | Grünwald | Kappel | Saig

Katholisches Pfarrbüro Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 · ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de**Freitag, 10.04.2026**

Lenzkirch, 17:30 Uhr Beichtgelegenheit (Nikolaus Ostrowitzki)

Lenzkirch, 18:00 Uhr Rosenkranz

Lenzkirch, 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Nikolaus Ostrowitzki)

Samstag, 11.04.2026Kappel, 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Albert Kim) Gedenken für:
Berthold Haury, Theresia Wehrle 2. Opfer**Sonntag, 12.04.2026**Lenzkirch, 10:30 Uhr Eucharistiefeier (August Schuler) Gedenken für:
Luitgard Müller, Werner Ganter 2. Opfer**Dienstag, 14.04.2026**Kappel, 09:00 Uhr Eucharistiefeier (August Schuler)
Lenzkirch St. Franziskus, 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
(Günther Hirt)**Kirche Kappel geschlossen**Die Kirche St. Gallus in Kappel ist vom 14. bis 25. April wegen
Elektroarbeiten geschlossen. Die Eucharistiefeier am 14. April
um 9 Uhr findet noch statt.**Altenwerk Lenzkirch**Am Dienstag, 14. April lädt das Altenwerk Lenzkirch um 14:30
Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag zum Thema "Karl erz-
ählt aus seinem Leben" mit Kaffee und Kuchen im Laetius-
saal ein.**Forum „Älter werden“ Schluchsee**Am **Donnerstag, 16.04.2026 um 14:00 Uhr** findet bei Kaffee
und Kuchen wieder unser nächster geselliger Nachmittag im
Pfarrsaal Schluchsee statt, welcher von Herrn Steurenhaler
von der Muetttersproch-Gsellschaft umrahmt wird.**HINWEIS:** Nachdem nun alle Karten für Ötigheim zur Auffüh-
rung „My Fair Lady“ vergeben sind, bitte ich die Teilnehmer
der Fahrt, den Unkostenbeitrag für Bus/Eintritt (55€/Pers.)
bereit zu halten, da die Karten dann ausgeteilt werden.Der Pfarrsaal und das WC können **Barrierefrei** erreicht wer-
den!!Wir laden hierzu **alle** Interessierten jeder Konfession herz-
lichst ein und freuen uns auf Ihr/Euer kommen.Ihr/Euer ForumTeam
gez. S. Schulta**Adventgemeinde Titisee- Neustadt****Adventgemeinde Titisee – Neustadt
Bahnhofstr.12****Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:****Das Thema April bis Juni: Im Glauben wachsen – Stürme des
Lebens.** Der Glaube aber ist eine Wirklichkeit dessen, was
man hofft, ein Überzeugt sein von Dingen, die man nicht sieht.
(Hebr11,1)Weitere Infos: Gemeinde Neustadt: HOPE TV: Die Bibel das
Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über YouTube.**10.30Uhr Gottesdienst, Predigt**

Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christli-
chen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.
Jeden Mittwoch 19:30 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info
07654/8151**Christus Gemeinde Hochschwarzwald****Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstraße 46
79822 Titisee-Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de**Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.
Sie finden an folgenden Terminen statt:**Sonntag 5.4.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr****Sonntag 12.4.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr****Sonntag 19.4.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr ab dort in
unsere neuen Räumlichkeiten Salzstraße 3, 79843 Löffingen****Samstag 25.4.2026 Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr****Sonntag 3.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr****Sonntag 10.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr****Sonntag 17.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr****Sonntag 24.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr****Samstag 30.5. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr**Wir freuen uns auf Sie
Pastor Markus Jerominski

VEREINE**Deutsches Rotes Kreuz**

Deutsches Rotes Kreuz 
LENZKIRCH

+ DRK-Papiersammlung +

Am Samstag, den **25.04.2026** sammelt der DRK Ortsverein Lenzkirch gebündeltes Papier und Kartonagen!

Wir sammeln Altpapier, Bücher, Kataloge, Zeitschriften, Zeitungen, Werbeprospekte und Kartonagen.

Diese Sammlung ist eines der wichtigsten Einnahmequellen unseres Ortsvereins, deshalb bitten wir um Eure/Ihre Unterstützung!



- + Gesammelt wird am **Samstag, den 25.04.2026**
- + Bitte stellen Sie **bis 8.00 Uhr** das gebündelte Papier bzw. die Kartonagen, **bitte nicht schwerer als 5 kg/pro Bündel**, gut sichtbar an die Straße!
- + **Achtung wichtig:** Wir nehmen **keine Kleidersäcke** mit, auch nicht wenn diese an der Straße stehen!

+ Für Eure/Ihre Unterstützung bedankt sich der DRK Ortsverein Lenzkirch +

DRK Seniorengymnastik

Die DRK Seniorengymnastik findet wöchentlich Donnerstags von 15.00-16.00 Uhr im Kurhaus, in den Räumlichkeiten des TV Lenzkirch, im UG statt. (barrierefreier Zugang, Ostseite Kurhaus) Bei Fragen wende Sie sich bitte an Claudia Geisenberger unter 07656-988106 oder Jutta Müller-Haupka unter 0162-9823292

Füreinander Miteinander e. V.**Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch**

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten: **Montag und Donnerstag, jeweils von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr** Tel.: 07653/9649696 (AB wird während der Sprechzeiten abgehört).

Landfrauenverein Kappel**Handyworkshop für Anfänger & Fortgeschrittene**

Am Freitag, 10.04.2026, lösen wir im Landfrauen Stübli im alten Rathaus in Kappel eure Fragen zu Handyfunktionen & gängigen Apps. Der Workshop ist für jedes Alter geeignet – auch Nichtmitglieder und Männer sind herzlich willkommen! Los geht's um 16:00 Uhr mit Kaffee & Kuchen. Der Workshop startet um 17:00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden für unser Spendenschwein sind willkommen. Anmeldung bei Bianca Laubis (07653 9605760).

Folgt uns auf Instagram (landfrauen_kappel_), um immer up-to-date zu bleiben!

Vorschau: Save the Date! Am Samstag, 19.09.2026, findet unser Landfrauenausflug statt – den Termin solltet ihr euch freihalten!

Landfrauen Kinoabend in Lenzkirch

Die Landfrauen Kappel laden herzlich zu einem gemütlichen Kinoabend ein:

Wann? Dienstag, 21. April 2026 Wo? Kino im Höfle, Lenzkirch

Der Abend beginnt um **19:00 Uhr** mit einem Sektempfang. Anschließend wird um **20:00 Uhr** der Film „Der Buchspazierer“ gezeigt.

Eintritt inkl. Sektempfang: Für Mitglieder der Landfrauen Kappel: kostenfrei. Für Nichtmitglieder: 7,00 €

Popcorn und weitere Getränke können außerhalb des Sektempfangs im Kino käuflich erworben werden.

Anmeldung: Bitte bis spätestens **19. April 2026** telefonisch bei Bianca Laubis (07653 9605760) oder per E-Mail an landmaid-le.kappel@web.de.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Kinoabend!

Landfrauenverein Raitenbuch**Oster- und Frühjahrsmarkt:**

Unser Oster- und Frühjahrsmarkt war wieder ein voller Erfolg, dank der zahlreichen Besucher und helfenden Hände.

Ein besonderes Dankeschön geht an:

- unsere Landfrauen
- Matthias Dörflinger und Christian Hauck
- den Gemeindemitarbeitern
- Hotel Schwörer und Team für die Bewirtung
- allen Anbietern für das reichhaltige Angebot
- allen Kuchenbäckerinnen für die leckeren Kuchen
- allen Helfern

Generalversammlung:

Zu unserer **Generalversammlung** am Freitag, den 17. April 2026 um 18.30 Uhr im Hotel Schwörer in Lenzkirch, laden wir alle Mitglieder, Freunde und auch Neuinteressierte herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Rechnerin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Termine
9. Wünsche und Anträge

Landfrauenverein Saig**Kurs – „Erste Hilfe im Alltag“ – 22.04.2026, 19.00 Uhr**

Wir freuen uns, dass wir auf vielfachen Wunsch in diesem Jahr einen Kurs „Erste Hilfe im Alltag“ anbieten können. Kursleiter ist Sascha Phlippen, Dozent für Rettungs- und Notfallmedizin. Er wird uns an diesem Abend leicht verständlich vermitteln, wie wir bei Unfällen oder gesundheitlichen Krisen in unserem häuslichen und auch außerhäuslichen Umfeld schnell und wirksam reagieren können und sollten. Der Kurs findet im Feuerwehr-

gerätehaus in Saig statt und ist für alle Mitglieder kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag von 10,00 Euro. Um Anmeldung wird gebeten bis zum **17.04.2026**. Anmeldungen nimmt telefonisch Ines Simon-Steinhoff Tel: 01575 8091040 entgegen. Anmeldung auch per Mail über landfrauen.saig@web.de möglich.

Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt.

Tag der offenen Tür des Kindergartens Wälderwichtel am 18.04.2026

Nach erfolgreicher Sanierung im vergangenen Jahr, wird sich der Kindergarten am 18.04.2026 von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr der Öffentlichkeit mit einem Tag der offenen Tür präsentieren. Wir werden dabei für die Gäste Kaffee und Kuchen anbieten und benötigen hierzu einige Helfer:innen sowie zahlreiche Kochenspenden. Meldungen hierzu nimmt gerne Erika Portner, Tel. 432 oder per Mail landfrauen.saig@web.de entgegen.

Lenzkircher Strohberghexen e.V.



Kartenvorverkauf in der Gärtnerei Waldvogel, im Pappalapapp und Online über den QR Code

Lenzkircher Strohberghexen präsentieren

BRASS

IN DEN MAI MIT

BlechBengel

&

BRASSTASTISCH

Scan mich bad

Ticket sichern!

30. April 2026 · 19:00UHR VVK 12,-
Festhalle Lenzkirch AK 15,-
KARTENVERKAUF GÄRTNEREI WALDVOGEL, PAPPALAPAPP & EVENTIM-LIGHT.DE

Hotel Restaurant Schwärzer
Fabiane Waldvogel
Der Aushau-Fachmarkt Ho/zmarkt Löffler
Fliesen Matt OHG

Musikverein Raitenbuch-Falkau

Die Trachtenkapelle Falkau-Raitenbuch lädt alle Freunde und Gönner recht herzlich zum Frühjahrskonzert am **18.04** um

20.00 Uhr in die Festhalle nach Lenzkirch ein. Unter neuer Leitung von Jozsef Nyiri wird ein abwechslungsreiches neues Programm präsentiert. Für das leibliche Wohl sorgt das Hotel Schwörer. Wir freuen uns auf euer kommen

Programm

START FREI - BOHUSLAV LEOPOLD
NORWAY IMPRESSIONS - ALFRED BÖSENDORFER
THE SECOND WALTZ - DIMITRI SHOSTAKOVITCH
WELT IN FARBE - THIEMO KRAAS
GESANG SVENJA
UNGARISCHER TANZ NR. 5 - JOHANNES BRAHMS
EWIG SCHAD POLKA - PETER SCHRAD

PAUSE

DIE LUSTIGEN DORFSCHMIEDE - JULIUS FUČÍK
LENINGRAD - BILLY JOEL
GRENZENLOS POLKA - PETER LEITNER
EIN WALZER ZUM TRÄUMEN - FRANZ WATZ
KAREL GOTT ERINNERUNGEN - ARR. LUKAS BRÜCKMEYER
GESANG SVENJA & JOZSEF
EINE LETZTE RUNDE - MARIUS NENTWICH

Narrenzunft Lenzkircher Dengele



Schreiber, Künstler, Schauspieler und Akteure für den Zunftabend gesucht!

Die Vorbereitungen für den **Herbstkonvent am 17. Oktober 2026** in Lenzkirch laufen bereits auf Hochtouren – und jetzt seid ihr gefragt. Wer möchte den kommenden **Zunftabend aktiv mitgestalten** und Teil eines bunten, humorvollen und unterhaltsamen Programms werden?

Ob **Bühnenauftritt, Sketch, Musik, Tanz, Moderation, Ideenentwicklung oder kreative Beiträge aller Art** – alle sind herzlich willkommen. Wir schauen auch schon ein bisschen Richtung Programm 2027.

Erstes Treffen zum Ideen sammeln:

16.04.2026, 19:30 Uhr Narrenschopf Lenzkirch

Lasst uns gemeinsam ein Programm auf die Beine stellen, welches die Fasnet in Lenzkirch mit viel Witz, Charme und Kreativität präsentiert. Kommt vorbei, bringt eure Ideen mit – Hauptsache, ihr habt Spaß daran, etwas auf die Bühne zu bringen.

Narrenzunft Lenzkircher Dengele e.V.

Wir freuen uns auf euch!

Sportschützen Kappel



Wir Sportschützen Kappel laden alle Einheimischen und Gäste ganz herzlich zum zweiten, gemütlichen **Vatertagshock** vor unserem Schützenhaus in der Brände in Kappel ein, - am **14. Mai zwischen 11 und 16 Uhr** ein. Bei uns könnt ihr eine entspannte Pause bei Bratwurst, Currywurst, Pommes frites, Rogg Bier-Spezialitäten und kühlen Getränken machen. Das Schützenhaus liegt direkt am Wanderweg des Schluchten- und Viaduktsteigs!

Wir freuen uns auf Euch!

Schwarzwaldverein Lenzkirch



Westweg in Gegenrichtung (SWV Neustadt)

REPORTAGE

Samstag, 11. April, 17.30 Uhr Hotel Jägerhaus, Neustadt
Eintritt frei | Über Spenden für die Wegearbeit freut sich der Schwarzwaldverein

Sportverein Kappel e. V.

Karate Jugend

Karatelehrgang der Extraklasse in Donaueschingen

Sensei Julian Chees, 6. Dan, ist derzeit amtierender Kata- Weltmeister der JKA (Japanische Karatevereinigung) der über 60jährigen. Eine Gruppe von 17 Karateka von der Karateabteilung „HakuRyûKan“ des SV Kappel nutzten die Gelegenheit, dass dieser hochrangige Ausbilder im nahen Donaueschingen einen Karatelehrgang gab.

In insgesamt vier Trainingseinheiten wurden die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Teilnehmer gehörig, gefordert, aber auch gefördert. Besonders beeindruckend sind die Vorführungen des von den Philippinen stammenden Ausnahme-Karateka, der Übungen mit Eleganz vormacht, die Jahrzehnte Jüngere nicht schaffen. Dabei überzeugt er zudem durch seine Freundlichkeit, seinen Humor und sein Charisma. Er unterrichtete verschiedene Kata (Perfektionsformen) der verschiedenen Gürtelstufen bis hin zu „goju shiho sho“, einer Kata im hohen Dan-Bereich, sowohl in der Form als auch mit entsprechenden Anwendungen.

Alle Teilnehmer, ob jung ob älter, zeigten sich begeistert und freuen sich schon auf das nächste Training... Der im deutschen DJKB als Instructor fungierende Julian Chees hielt anschließend zum Lehrgangstraining noch Gürtelprüfungen ab. Bei Geselligkeit und angenehmen Gesprächen fand dieser schöne, schweißtreibende und lehrreiche Tag seinen Abschluß.

Das Foto zeigt (fast alle) Teilnehmer vom HakuRyûKan Kappel



Foto: Salat

Sportverein Saig

Die Laienschauspielgruppe der Theaterabteilung des Sportverein Saig 1908 e.V. zeigt

„Wie wär`s mit Tee?“

Eine Komödie in drei Akten von Enrico Maurer

Der einst strahlende Filmstar Henry Böhm beschließt nach zwei gescheiterten Ehen und einem Leben voller Enttäuschungen, seinem Dasein ein spektakuläres Ende zu setzen. Damit sein Abgang der Nachwelt möglichst eindrucksvoll in Erinnerung bleibt, engagiert er einen Auftragskiller, der ihn während der Dreharbeiten zu seinem neuen Film um die Ecke bringen

soll. Für die richtige Schlagzeile vereinbart er ein Exklusiv-Interview mit einer Journalistin. Als die charmante Journalistin Julia eintrifft, blüht Henry plötzlich auf. Aber wäre da nicht der engagierte Auftragskiller, der immer noch auf seinen großen Auftritt wartet...

Es erwartet Sie eine bittersüße Krimikomödie mit packenden Wendungen.

Aufführungstermine

Sonntag, 5. April 2026

Samstag, 11. April 2026

Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Haus des Gastes in Saig

Eintritt 12 EUR zzgl. Gebühren

Der Kartenverkauf ist unter hochschwarzwald.reservix.de und bei allen Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH möglich. Dort können die Tickets auch abgeholt oder einfach über print@home selbst ausgedruckt werden.

Stadtmusik Lenzkirch



Am **Freitag, 17. April 2026** kehrt Pianist und Sänger **Gerd Neidhart**, für diesen besonderen Abend in seine Heimat zurück. Mit seinem Programm „HomeRun“ präsentiert er eine abwechslungsreiche Mischung aus **Klavier und Gesang** und sorgt für ein außergewöhnliches Konzerterlebnis. Neidhart ist hier aufgewachsen und vielen „Alten Lenzkirchern“ noch ein echter Begriff.

Das Benefizkonzert beginnt um **20:00 Uhr** und findet zugunsten der Stadtmusik statt. So können sich die Konzertbesucher nicht nur auf ein einzigartiges Konzerterlebnis freuen – sie unterstützen mit ihrem Besuch auch den Verein und natürlich das kulturelle Leben im Ort

Bereits ab **19:00 Uhr** sorgt die **Stadtmusik** für die Bewirtung mit Getränken und lädt zum gemütlichen Ankommen vor Konzertbeginn ein.

Der Eintritt beträgt **13 Euro**, ermäßigt **10 Euro**.

Wir sind schon jetzt gespannt und freuen uns auf Ihren Besuch.

Foto: Gerd Neidhart

BENEFIZKONZERT

im Kurhaus Lenzkirch



Gerd Neidhart

Klavier - Gesang
mit seinem Programm

HomeRun

17. April 2026 – 20:00 Uhr

Turnverein Lenzkirch



Vom **29.03.2026 bis zum 05.07.2026** ist unsere Geschäftsstelle ausschließlich per E-Mail erreichbar.

In dieser Zeit wird unsere Mitarbeiterin durch den Kernvorstand vertreten.

Für eure Anliegen und Terminvereinbarungen erreicht ihr uns unter:

info@tv-lenzkirch.de

Telefonisch sind wir unter

+49 1514 132 6552 erreichbar. Rückrufe erfolgen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Du hast Spaß an Bewegung und arbeitest gerne mit Kindern? Dann suchen wir genau dich!

Für unsere neue Breitensportgruppe mit Kindern ab 10 Jahren suchen wir eine engagierte Trainerin oder einen engagierten Trainer, die/der Freude daran hat, Kinder spielerisch an verschiedene Sportarten heranzuführen. Im Mittelpunkt stehen Bewegung, Teamgeist und vor allem der Spaß am Sport.

Das erwartet dich:

- Planung und Durchführung abwechslungsreicher Trainingseinheiten
- Förderung von Koordination, Ausdauer und Teamfähigkeit
- Ein unterstützendes Vereinsumfeld

Das bringst du mit:

- Begeisterung für Sport und die Arbeit mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Idealerweise erste Erfahrung im Training oder eine Übungsleiterlizenz (kein Muss)

Wir bieten:

- Eine tolle Gemeinschaft und viel Gestaltungsfreiraum
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- Aufwandsentschädigung

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich unter sportwart@tv-lenzkirch.de bei uns – wir freuen uns auf dich!

Waldgenossenschaft Kappel

Hauptversammlung Waldgenossenschaft Kappel

Einladung

Am Mittwoch, 22. April 2026 im Gasthaus Straub, Kappel
Beginn um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Markus Winker
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Rückblick auf das Waldwirtschaftsjahr 2025 und Vorschau auf 2026 durch Revierförster M. Bach
Informationen über die Arbeiten des Forsteinrichtungswerks
7. Bericht des Forstbereichsleiters A. Eickmann zur allgemeinen Lage des Waldes
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorstand

Wer im Gasthaus Straub essen möchte, sollte seine Bestellung vor 19:30 Uhr abgegeben haben.

VdK Sozialverband

Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Ortsverbandes zu unserem nächsten Stammtisch herzlich ein.

Dieser findet am Montag den 13.04.2026 um 18:00 Uhr im Gasthaus Blume in Kapüpel statt.

Ich bitte um Anmeldungen bis zum 11.04.2026 entweder über unsere Whatsapp Gruppe oder über
Tel: 0151 11805734.

Volkshochschule Hochschwarzwald

Mo, 13.04.26

Chat GPT - Ihr Einstieg in die Welt der KI-gestützten Text-Assistenten, 18:00 Uhr, Franz-Josef-Faller-Schule, Mensa, 2. OG, Till Klump

Di, 14.04.26

Rücken-Fit, 19:00 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Diana Rühle-Kognitzki

Do, 23.04.26

Mediensicherheit - Schau hin was dein Kind macht!, 18:30 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Katrin Kern

Sa, 25.04.26

Zirkuswerkstatt für Fortgeschrittene (ab 7 Jahren), 10:00 Uhr, Turnhalle, Lenzkirch, Oliver Gänslar

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau Indra Eisele unter e-mail indraganter@web.de.

vhs Volkshochschule
Hochschwarzwald

Mediensicherheit
Schau hin was dein
Kind macht!

Leitung: Katrin Kern, Polizei Oberkommissarin
Wann: Donnerstag, 23.04.26, 18.30 Uhr
Wo: Lenzkirch, Kursaal

Anmeldung unter www.vhs-hochschwarzwald.de

vhs
Foto: vhs

vhs Volkshochschule
Hochschwarzwald



Von Gebrauchsglas und Kunstwerken - Glaserstellung im Südschwarzwald

Wann: Donnerstag, 23.04.26, 17 Uhr
Wo: Schluchsee, Kurhaus

Informationen und Anmeldung unter www.vhs-hochschwarzwald.de

vhs
Foto: vhs

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Und wovon träumt er nachts?

KVBW-Chef zu den Äußerungen von SPD-Fraktionschef Miersch zur geplanten Termingarantie

„Vielleicht ist es der Traum mancher Politiker, etwas ins Gesetz zu schreiben – und damit sei das Problem gelöst.“ Mit diesen Worten kommentiert der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. Karsten Braun, die jüngsten Aussagen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Matthias Miersch, wonach gesetzlich ein Anspruch auf einen zeitnahen Facharzttermin eingeführt werden soll. Braun bezeichnet die Vorschläge als „reines Wunschdenken“:

„Es ist irritierend, wenn Spitzenpolitiker Erwartungen an das Gesundheitswesen formulieren, dabei aber die realen Rahmenbedingungen vollständig ausblenden.“

Der KVBW-Chef kritisiert insbesondere die widersprüchliche politische Haltung:

„Die Politik weigert sich nach wie vor, offen auszusprechen, dass sie gar nicht mehr Facharzttermine möchte. Anders ist eine gesetzlich vorgegeben begrenzte Vergütung kaum zu interpretieren. Gleichzeitig wird ignoriert, dass Ärztinnen und Ärzte selbständige Unternehmer sind. Die Eingriffe in die Praxen sind heute bereits so umfassend, dass sich immer mehr Kolleginnen und Kollegen lieber für eine angestellte Tätigkeit entscheiden.“

Braun betonte, dass für eine solche Forderung zudem die medizinische Notwendigkeit fehle.

„Es gibt keinerlei fachliche Grundlage für die Behauptung, jede Patientin und jeder Patient müsse innerhalb von drei Wo-

chen beim Facharzt vorgestellt werden. Eine solche pauschale Pflicht hat mit medizinischer Notwendigkeit nichts zu tun.“

Braun sieht eine grundsätzliche Entwicklung mit Sorge:

„In der Politik nimmt die Tendenz zu, Leistungsansprüche ständig zu erweitern, gleichzeitig aber zusätzliche Beschränkungen einzuführen. Beides passt schlicht nicht zusammen.“

Zur Leistungsfähigkeit der Praxen verweist Braun auf aktuelle Daten:

„Die durchschnittliche Wartezeit für dringende Facharzttermine, die über die Terminservicestellen der KVen vermittelt wurden, lag im vergangenen Jahr bei knapp neun Tagen. Das zeigt, mit welchem Engagement KVen und Praxen bereits heute daran arbeiten, schnelle Termine zu ermöglichen.“

Abschließend fordert Braun mehr Anerkennung statt neuer Vorgaben:

„Es wäre an der Zeit, dass die Spitzenpolitik denjenigen dankt, die tagtäglich die Versorgung sicherstellen, statt immer neue Forderungen aufzustellen.“

Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts rund 24.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de



EinBlicke

Die Berufsinfomesse im Hochschwarzwald

Für Schülerinnen und Schüler
aller Schularten aus der Region.

**18.
APRIL
2026**

9 – 13 Uhr

Hans-Thoma-Schule
Titisee-Neustadt

Entdecke den Beruf,
der zu Dir passt

- Betriebe aus der Region stellen Ausbildungsplätze und Studiemöglichkeiten vor
- Teilnahme an unseren Workshops
- Möglichkeit für Praktika
- Gespräche mit unseren Azubis/Studierenden
- Einblicke aus erster Hand

Forum Schule & Wirtschaft
Hochschwarzwald e.V.
Hans-Thoma-Straße 10
79822 Titisee-Neustadt

www.einblicke-hsw.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

ÜBRIGE OSTEREIER? – ZWEI VORSCHLÄGE: FALSCHES HÄHNCHEN MIT BÄRLAUCH-EI-HERZ & WECKLE AUS KÖRNIEM FRISCHKÄSE MIT RADIESCHEN-KRESSE-EI-„BALSAM“

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 BIS 6 PORTIONEN



1. FALSCHES HÄHNCHEN MIT BÄRLAUCH-EI-HERZ

2 ½ TL Butter
3 mittelgroße Schalotten, geschält, gewürfelt
1 TL Petersilie, gewaschen, gehackt
750 g Hähnchen-Hackfleisch
3 Eier
2 alte Brötchen, eingeweicht, ausgedrückt
1 TL Dijon- oder Meerrettichsenf
1 TL Majoran (Streudose)
Salz, Pfeffer
250 – 300 g Bärlauch, geputzt, gewaschen
3 hartgekochte (Oster-) Eier
1 Eiweiß
3 – 4 EL Paniermehl
4 EL Sonnenblumenöl
3 kleine Schalotten, geschält, geviertelt
250 ml Hühnerbrühe instant, aufgelöst
½ Rote Paprika, gewaschen, in Streifen
2 mittelgroße Tomaten, gewaschen, gewürfelt
½ Strauß Basilikum, gewaschen, fein gehackt

2. WECKLE AUS KÖRNIEM FRISCHKÄSE MIT RADIESCHEN-KRESSE-EI-„BALSAM“

WECKLE
300 g grobkörniger Frischkäse
5 Eier
70 g Weizenmehl
1 TL Backpulver
½ TL Salz
RADIESCHEN-KRESSE-EI-„BALSAM“
30 g Sonnenblumenkerne
50 g Hartkäse (z. B. Pecorino, Parmesan), zerbröckelt
1 Knoblauchzehe, geschält, gehackt
5 EL Olivenöl
3 TL Feigensenf
2 ½ EL Balsamico-Essig (hell)
1 Bund Radieschen, gewaschen, gewürfelt
6 Radieschenblätter, gewaschen, in Streifen
2 hartgekochte (Oster-Eier), geschält, fein gehackt
3 Frühlingszwiebeln, geputzt, in feinen Ringe
1 Beet Kresse, abgeschnitten, geputzt, gewaschen
2 EL Skyr
Salz, Pfeffer
1 – 1 ½ hartgekochte (Oster-Eier), in Scheiben, zum Garnieren

INFO & TIPPS

Manchmal ist es schwierig, Hähnchen-Hackfleisch zu bekommen, man kann auch schummeln und im „Falsches Hähnchen“-Rezept einfach Puten-Hackfleisch nehmen. Bärlauch lässt sich durch die gleiche Menge Spinat plus 1 bis 2 Zehen Knoblauch ersetzen. Wer keinen Feigensenf im Haus hat, der kann Feigen- oder Aprikosenmarmelade mit etwas mittelscharfem Senf und 1 Spritzer Balsamico verrühren (alternativ und aufwändiger: 250 g Trockenfeigen mit 250 ml Weißwein, 100 g Zucker und Senfkörnern aufkochen, dann pürieren).

ZUBEREITUNG

1. FALSCHES HÄHNCHEN MIT BÄRLAUCH-EI-HERZ:

Backofen auf 180°C Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) vorheizen. Butter in einer Pfanne auslassen, Schalotten und Petersilie darin andünsten. Das Hackfleisch in eine große Schüssel geben. Eier, die ausgedrückten Brötchen, Senf, Majoran, Salz und Pfeffer unter das Hackfleisch geben und alles verkneten. Den Hackteig wie ein Brotlaib formen und flach drücken, so dass die Masse ca. 2 ½ - 3 cm hoch ist. Die Mitte mit Bärlauch auslegen, die hartgekochten Eier auf den Bärlauch setzen. Den Teig rechts und links über Bärlauch und Ei hochklappen und behutsam zu einem Laib formen, die Nahtstelle gut zusammendrücken und mit Eiweiß fixieren. Den Hack-Bärlauch-Ei-Laib dann in Paniermehl rollen. Öl, Schalotten in einen Bräter geben. Hack-Bärlauch-Ei-Laib darauf legen. Mit 2 EL Öl beträufeln. Bräter in den Ofen stellen und bei 180°C Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) rd. 160 Min. garen, ABER: nach 40 Min. Brühe, Paprika, Tomaten und Oliven in den Bräter geben und 15 Min. weitergaren. Herausheben, leicht abkühlen lassen, mit Basilikum bestreuen und servieren. Schmeckt kalt, lauwarm und warm.

2. WECKLE AUS KÖRNIEM FRISCHKÄSE MIT RADIESCHEN-KRESSE-EI-„BALSAM“:

Für das WECKLE den Backofen auf 180°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 160°C) vorheizen. Ein Ofenblech mit Backpapier auslegen. Den Frischkäse in eine Schüssel geben, Eier, Mehl, Backpulver und Salz hinzufügen und alles verrühren. Sobald der Teig glatt ist, kleine Brötchen daraus formen und auf das Backblech legen. Bei 180°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 160°C) 30 Min. backen. Für den RADIESCHEN-KRESSE-EI-„BALSAM“ die Sonnenblumenkerne, den Käse, Knoblauch und Öl mit dem Stabmixer zerkleinern. Nun noch Senf und Balsamico-Essig hinzugeben und erneut kurz mixen. Dann Radieschen und Radieschenblätter zusammen mit den Eiern, Frühlingszwiebeln, der Kresse und Skyr unter die gemixte Masse heben, gut mischen. Abschmecken mit Salz und Pfeffer.

Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 / 9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Ihr Schreiner aus der Region

Das Team von ATMOS Interieur unterstützt Sie von der Planung bis zur Montage und geht gerne auf Lieferterminwünsche ein.

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Mo.-Fr.: 7.30–16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Unsere Leistungen:

- Küchen
- Bäder
- Wohnräume
- Individuelle Möbel
- Büroausstattungen
- Klinikeinrichtungen
- Praxiseinrichtungen
- Hotels und Gastronomie
- Laden- und Thekenbau

Wir freuen uns auf Sie.



Andreas Rommler

ATMOS
interieur

ATMOS Interieur GmbH
Freiburger Straße 52
79853 Lenzkirch

info@atmos-interieur.de
Tel: 07653 / 710

atmos-interieur.de
@atmos_interieur



Ihre Traumküche

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO



Harald Matt
Marcel Matt
Bonndorferstraße 21
79853 Lenzkirch

www.fliesen-matt.de
info@fliesen-matt.de
07653 965946
+49 170 185 2020



Schmidts Märkte

ABTEILUNGSLEITUNG KÄSE & FISCH (M/W/D)

TITISEE-NEUSTADT XL

VOLLZEIT | TEILZEIT



IN 60 SEKUNDEN ONLINE BEWERBEN!

Oder sende und Deine Bewerbung an
bewerbung@schmidts-maerkte.de
www.schmidts-maerkte.de/bewerbung





ANZEIGEN Kalkulator

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN



**1,5 Zi. ETW „SONNENBLICK“
IN LENZKIRCH**

Licht & Weite – Ferienwohnung zum Durchatmen

- Wohnfläche 46 m² | Baujahr 1971
- Balkon | Weitblick-Paradies | Sonnig hell
- Innen-Pool | Fitness-Raum | Wanderwege

Kaufpreis: 125.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

Eff.Kl: E Energielevel (Pellets/Flüssiggas 2021) 142,8 kWh/(m²a)
WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE

Wochenangebot
für unsere Filiale in Lenzkirch



Freiburger Str. 2
Lenzkirch

**Unser
Wochenknüller**

**DIENSTAG, 14.04. -
MITTWOCH, 15.04.2026**

frische Bauernbratwürste, frische Bärlauchbratwürste
vom Schwein **Haltungsform 3 0,99 €/100 g**

Unser Angebot vom 09.04.2026 – 15.04.2026

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Qualivo Rinderleiter, zum Kochen	Haltungsform 3 1,47 €/100 g
Schweine-Cordon bleu, mit Schinken und Käse	Haltungsform 3 1,26 €/100 g
Schweine-Geschnetzeltes „Winzer-Art“	Haltungsform 3 1,24 €/100 g
Hackbraten, zum Backen, natur oder mit Paprika und Käse	1,17 €/100 g
SB Qualivo Bockwurst SB	Haltungsform 3 5,40 €/Pack
4er Pack / 400g	
Fleischkäse-Aufschnitt, Pizza-, Zwiebel-, Käse-, feiner und grober Fleischkäse	1,35 €/100 g
Schinkentaler, (Kochschinken) am Stück oder geschnitten	1,09 €/100 g
Hausmacher Leberwurst, im Ring	0,94 €/100 g

Öffnungszeiten:
Mo. geschlossen
Di.-Fr. 8.00 - 13.30 & 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.30 Uhr, nachmittags geschlossen
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 07653 / 361
Änderungen und Irrtümer vorbehalten



**WAHRMACHER
GESUCHT.**

Überragende Medizintechnik braucht Visionen.
Und jemanden, der sie wahr macht.
Werden Sie Teil unseres WAHRMACHER Teams als:

- Versandmitarbeiter (m/w/d)
- Wareneingangsprüfer (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Schweißer - Blechbearbeitung (m/w/d)

Aus der Suche nach einer spannenden Ausbildungsstelle?

- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal:

jobs.atmosmed.de

Bei Fragen hilft Ihnen Frau Jozefa Kokotec gerne unter
07653/689-203 oder hr@atmosmed.de.



**WERDE
WAHRMACHER.**



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Kaufe alle Autos

**Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt**

R O S I N G I M M O B I L I E N
Verkauf & Vermietung



Häuser
•
Wohnungen
•
Grundstücke



Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter. Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz? Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!